



Boot-Club Rheinfeiden  
Postfach 50, 4310 Rheinfeiden

## **BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DAS BCR CLUB HAUS UND GELÄNDE**

### ***§ 1 Geltungsbereich***

Dieses Reglement gilt für das Clubgelände des BC- Rheinfeiden inkl. aller Gebäude, die Feuerstellen sowie der näheren Umgebung.

### ***§ 2 Benützungsbestimmungen***

2.1 Die Benützung des BCR Club Geländes steht grundsätzlich nur folgenden Personen zu:

- Eigner im BC Rheinfeiden
- Mitglieder des Faltbootclubs
- Mieter am Steg des BC Rheinfeiden
- Für Externe keine Nutzung im Jahr 2018, ausser ein Eigner übernimmt die Verantwortung und ist persönlich anwesend.

2.2 Für die Benützung des Club Geländes und der Gebäude ist eine Mietvereinbarung erforderlich. Dies gilt auch für die Feuerstellen, welche ebenfalls benutzt werden können. Das Gelände und die Gebäude müssen in gebührender Ordnung wieder verlassen werden.

2.3 Die Benützungsgebühr ist wie folgt festgelegt;

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| - Eigner im BC Rheinfeiden          | durch Eigner Beitrag abgedeckt |
| - Mitglieder des Faltbootclubs      | durch Faltbootclub abgedeckt   |
| - Mieter am Steg des BC Rheinfeiden | pro 24 Std. Fr. 250.00         |

2.4 Die Benützungsgebühr wird durch den Vorstand des BC Rheinfeiden festgelegt und ist spätestens bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Sie kann im Falle einer Annullierung nicht zurückerstattet werden.

2.5 Die Übergabe / Rücknahme des Mietobjektes erfolgt durch den Platzwart zusammen mit dem/der Mieter/in. Den Zeitpunkt der Übergabe / Rücknahme bestimmt der Platzwart.

**2.6 Im Clubhaus dürfen sich aus Feuerpolizeilichen Gründen max. 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Mieter ist dafür verantwortlich, das dies eingehalten wird.**

### ***§ 3 Sorgfalts- und Haftpflicht***

3.1 Der/die Gesuchsteller/in ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

Er/sie haftet gegenüber dem Bootsclub Rheinfeiden persönlich für allfällige Schäden oder fehlendes Inventar.

BC Rheinfeiden 25. April 2018



Boot-Club Rheinfelden  
Postfach 50, 4310 Rheinfelden

3.2 Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Benutzer/in.

**Der Boot Club Rheinfelden lehnt jegliche Haftung ab.**

#### ***§ 4 Hausordnung***

4.1 Das Club Gebäude, das Gelände, die Toilette, das Mobiliar und das Geschirr sind nach der Benützung einwandfrei zu reinigen. Der Boden ist besenrein, bei starker Verschmutzung feucht aufzuziehen. Zusätzlich notwendige Reinigungen werden dem/der Benutzer/in, in Rechnung gestellt.

4.2 Geschirr- und Handtücher sind vom Benutzer/der Benutzerin selber mitzubringen.

4.3 Es ist untersagt, einen kommerziellen Wirtschaftsbetrieb zu führen.

5.4 Der Wald ist ein Ort der Ruhe.

Wir bitten, auf diese Gegebenheit Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist es untersagt Aussenlautsprecher zu betreiben und Knallkörper oder Feuerwerk zu entzünden.

4.5 Die Schlüsselrückgabe erfolgt am Folgetag nach Absprache mit dem Vermieter.

4.6 Anfallender Kehrriech muss von dem/der Benutzer/in selber entsorgt werden. Eine Deponie auf dem Gelände, auf dem Parkplatz oder im Wald ist untersagt und wird kostenpflichtig entsorgt.

4.7 Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.

#### ***§ 5 Zufahrt / Materialtransport***

6.1 Das Club Gelände darf nicht befahren werden. Parkplätze stehen vor dem eingezäunten Gelände zur Verfügung.

#### ***§ 6 Kontrollrecht***

Der Verantwortliche des BC- Rheinfelden behält sich zu jeder Zeit das Kontrollrecht vor.

#### ***§ 7 Ausnahmen***

Über alle Benützungsgesuche, die den Rahmen dieses Reglements überschreiten, entscheidet der Vorstand des BC Rheinfelden.

Dieses Benützungsreglement tritt auf den 1. Mai 2018 in Kraft.

BC Rheinfelden 25. April 2018